

RN 26.11.12

Eon-Kraftwerk in Datteln verliert Betriebserlaubnis

Land will Weiternutzung zunächst dulden

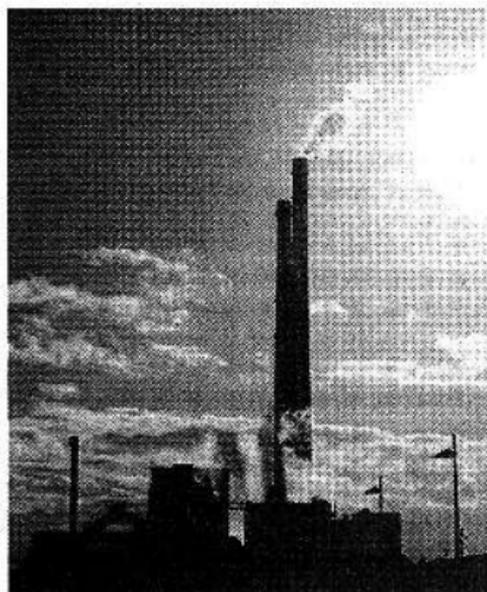
LEIPZIG. Die Betriebsgenehmigungen für die alten Steinkohle-Kraftwerke von Eon in Datteln und Herne erlöschen zum Jahresende. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gestern entschieden. Damit unterlag Eon mit seinem Vorhaben, gerichtlich durchzusetzen, dass die alten Blöcke bis zur Fertigstellung des geplanten modernen Kraftwerks Datteln IV weiterlaufen können. In den Alt-Anlagen wird ein Fünftel des Stroms für die Deutsche Bahn sowie Fernwärme erzeugt.

Mit der Entscheidung gehen in Datteln und Herne allerdings nicht die Lichter aus: Die Landesbehörden und der Energiekonzern haben sich verständigt, dass der Weiter-

betrieb zunächst noch geduldet wird. Im Frühjahr 2014 soll ein so genannter Umrichter für die besondere Frequenz des Bahnstroms fertig sein, so dass der dann aus dem öffentlichen Netz bezogen werden kann. Auch für die Fernwärme aus Herne gibt es eine Duldung noch über die Wintermonate.

Eon hatte 2006 erklärt, die Altkraftwerke nur bis Ende 2012 betreiben zu wollen. Dafür durfte auf eine Nachrüstung der Anlagen zur Verringerung des Schadstoffausstoßes verzichtet werden. Damals ging der Energieriese davon aus, dass sein neues Steinkohlekraftwerk Datteln IV 2011 in Betrieb gehen würde. Wegen juristischer Streitereien liegt dieser Bau jedoch weitgehend auf Eis. Eon widerrief daraufhin seine Zusage, die alten Blöcke stillzulegen und abzureißen.

Dieser Rückzieher sei jedoch unrechtmäßig, urteilte der 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichts. „Eon muss sich an dem Verzicht festhalten lassen“, erklärte der Senat. Die damalige Zusage sei nicht bloß eine unverbindliche Absichtserklärung gewesen. dpa



Die alten Blöcke in Datteln müssen vom Netz.

Foto dpa